

Verein für Rasenspiele Süßen e.V.



Ehrenordnung

Stand 06.02.2015

§ 1

Grundsatz

Der VfR Süßen würdigt so wohl Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder.
Die Richtlinien zu diesen Ehrungen werden durch diese Ehrenordnung festgelegt.

§ 2

Geltungsbereich

Die Ehrenordnung gilt für alle Mitglieder des VfR Süßen e.V.
Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Ihre Änderung bedarf einer Zustimmung der Vorstandschaft.

§ 3

Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung von

Vereinsnadeln für langjährige Mitgliedschaften in Bronze, Silber und Gold.
Urkunden + Geschenke.
Ehrenmitgliedschaften.
Ehrenvorsitzender.
Vereinsnadel für besondere Verdienste.

§ 4

Verleihung der Vereinsnadel

Vereinsnadel in **Bronze** für mindestens
25 Jahre Mitgliedschaft
15 Jahre aktive Teilnahme am aktiven Spielbetrieb
10 Jahre aktive Mitarbeit im Verein als Übungsleiter oder als Funktionär des Vereins oder der Abteilungen im Sinne des Ehrenamtes

Vereinsnadel in **Silber** für mindestens
40 Jahre Mitgliedschaft
20 Jahre aktive Teilnahme am aktiven Spielbetrieb
15 Jahre aktive Mitarbeit im Verein als Übungsleiter oder als Funktionär des Vereins oder Abteilungen im Sinne des Ehrenamtes

Vereinsnadel in **Gold** für mindestens
50 Jahre Mitgliedschaft
30 Jahre aktive Teilnahme am aktiven Spielbetrieb
20 Jahre aktive Mitarbeit im Verein als Übungsleiter oder als Funktionär des Vereins oder der Abteilungen im Sinne des Ehrenamtes

Vereinsnadel in **Silber mit Kranz + Zahl 60 ab** 60-jähriger Mitgliedschaft
Vereinsnadel in **Gold mit Kranz + Zahl 70 ab** 70-jähriger Mitgliedschaft
Vereinsnadeln können auch an Personen verliehen werden, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

Für die Berechnung der Mitgliedschaft wird die Zeit **vor** dem 18. Lebensjahr nicht berechnet.

§ 5

Kriterien für Ernennung und Auszeichnungen

Mitgliederjahre
Vorstandstätigkeit
Schiedsrichtertätigkeit
Jugendtrainer
Betreuer - Ausschusstätigkeit
Jugendbetreuer – Fahrer
Abteilungsleiterjahre
Helfer bei verschiedenen Veranstaltungen oder andere Arbeitseinsätzen.

Teilnahme und / oder Erfolge auf sportlicher Ebene.

§ 6

Ehrungspräsent

Vereinsmitgliedschaft

25 Jahre Mitglied Vereinsnadel in Bronze + Urkunde + 1 Fl. Wein

40 Jahre Mitglied Vereinsnadel in Silber
Urkunde + kleiner Vesperkorb

50 Jahre Mitglied Vereinsnadel in Gold
Ehrenurkunde – größerer Vesperkorb

60 Jahre Mitglied Vereinnadel in Gold mit Kranz + Zahl 60
Ehrenurkunde – großer Vesperkorb

70 Jahre Mitglied Vereinsnadel in Gold mit Kranz + Zahl 70
Ehrenurkunde – Vesperkorb

über 70 Jahre Mitglied Präsent – Festlegung durch Vorstandschaft

§ 7

Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, der **mindestens 50 Jahre Mitglied** im Verein ist.

Ausnahme: Für besondere Verdienste und Leistungen im Verein oder der sich um den Vereinssport und den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht hat. Die Entscheidung trifft die Vorstandschaft.

§ 8

Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur ernannt werden, der Inhaber der Vereinsnadel in Gold ist und das Amt des Vereinsvorsitzenden mindestens 10 Jahre verdienstvoll geführt hat.

Eine Ernennung ist i.d.R. nicht **vor** dem 50. Lebensjahr möglich.

§ 9

Spielerehrungen

Bei der Berechnung der Anzahl der geleisteten Spiele zählen alle ca. 45 Spiele einer Saison, welche für den VfR Süßen absolviert wurden, die in einer Verbandsspielrunde gemeldet sind.

(Punkt-Pokal-Freundschaftsspiele, unabhängig von der Dauer des Einsatzes. Hallenspieltage werden als 1 Spiel gewertet)

Der Spielleiter meldet bis 4 Spieltage vor Saisonschluss die aktuellen Spiele dem Vorsitzenden. Spiele im Jugendbereich werden nicht gewertet. Pro Saison werden 45 Spiele berechnet.

§ 10

Schiedsrichterehrungen

Bei der Berechnung der Anzahl der Schiedsrichterjahre zählen alle die, welche für den Verein VfR Süßen geleistet wurden und für den Verein vom Verband gewertet werden. Der Schiedsrichterbeauftragte meldet dem Vorsitzenden einmal jährlich die gewerteten Schiedsrichtereinsätze.

§ 11

Verbandsehrungen

Die Verleihung und Beantragung richtet sich nach der Ehrenordnung des WFV WLSB / und dem Land Baden-Württemberg.

Der Verein überprüft jährlich die Voraussetzungen ob einem Vereinsmitglied solch eine Ehrung zuteil werden kann. Die Abwicklung mit den Verbänden wird vom Vorstand durchgeführt.

§ 12 Geburtstage

Ab dem **60.** Lebensjahr erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte, unterschrieben vom Vorsitzenden oder Stellvertreter des Vereins. Bei runden Geburtstagen ab dem 60. Lebensjahr gibt es zusätzlich 1 Flasche Wein.

§ 13 Hochzeit

Zur Hochzeit erhält die betreffende Person eine Glückwunschkarte. Bei langjähriger Mitgliedschaft oder aktiver Teilnahme am Spielbetrieb erhält das Brautpaar zusätzlich einen kleinen Geldgutschein.

§ 14 Todesfall

Folgende Richtlinien sind festgelegt:

Ehrenmitglieder, aktive Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter im Verein (Trainer, Betreuer, Abteilungsleiter, in Ausschüssen tätige Personen, etc.) und aktive Mitglieder (Spieler/in, Schiri usw.)

Nachruf im Süßener Mitteilungsblatt – Niederlegung einer Blumenschale mit Schleife.

Nachruf in der Tagespresse entscheidet der Vorstand.

Nachruf in der Kirche oder Aussegnungshalle nach Entscheidung des Vorstands. (abhängig von Funktionen im Verein, besondere Verdienste, Zeitdauer etc.)

Bei passiven Mitgliedern entscheidet die Vorstandschaft.

§ 15 Spielerehrungen – Schiedsrichterwertungen

250 - 350 Spiele: Urkunde + kleines Geschenk

400 Spiele: Urkunde + Geldgutschein

500 Spiele: Urkunde + Geldgutschein

600 und mehr Spiele: Urkunde + Geldgutschein

Der Wert des Geldgutscheins wird jeweils von der Vorstandschaft festgelegt.

Schiedsrichterwertung:

5 Jahre: Urkunde

10 Jahre: Urkunde + kleines Geschenk

15 Jahre und alle 5 Jahre aufwärts: Urkunde + Geldgutschein

§ 16 Sportliche Erfolge

Bei besonderen sportlichen Erfolgen entscheidet die Vorstandschaft kurzfristig. Den Ort und Art der Ehrung sowie die Geschenke werden dann ebenfalls von der Vorstandschaft festgelegt.

Die Ehrenordnung wird durch die Vorstandschaft beschlossen und in der Mitgliederversammlung vorgetragen. Änderungen zu dieser Ehrenordnung können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden. Der Vorstandschaft obliegt es dann, diese abzulehnen oder aufzunehmen.

Wird die Ehrenordnung geändert oder neu heraus gegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis im Stadionblatt zu veröffentlichen bzw. in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.

Vereinsmitglieder erhalten die gültige Fassung der Ehrenordnung auf Anfrage.

Die Ehrenordnung wurde erstmalig durch die Vorstandschaft des VfR Süßen am beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Christian Hocke – 1. Vorsitzender

Uwe Gänzle – 2. Vorsitzender